Bebauungsplan Achldorf

Deckblatt 2

Stadt Vilsbiburg

Landkreis Landshut

Maßstab 1: 1000

Entwurf: Stadtbauamt

Datum: 24.9.1999

Verfasser: Rü

PRÄAMBEL

Die Stadt Vilsbiburg erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. S 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.1.1993 (GVBL S. 65), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.8.1997 (GVBL S. 433) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. 1 S. 123) dieses Deckblatt zum Bebauungsplan "Achldorf" als

Satzung.



Planliche Festsetzungen

= Geltungsbereich des Deckblattes 2

STP = Nur Stellplätze zulässig

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Achldorf", Deckblatt 1, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.1998, haben auch für dieses Deckblatt 2 Gültigkeit.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß:

Der Stadtrat hat am 22.3.1999 die Aufstellung des Deckblattes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 16.4.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Vilsbiburg, den 15. 12. 99

Erster Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Auf die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB). Gelegenheit zur Stellungnahme ist bei der öffentlichen Auslegung gegeben.

3. Trägerbeteiligung und öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom. 29.9.9 bis 30.40.99 durchgeführt.

Vilsbiburg, den 1 5. 12. 99

Erster Bürgermeister

4. Satzungsbeschluß

Die Stadt Vilsbiburg hat mit Beschluß des Stadtrates vom 22.41.99...das Deckblatt gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Vilsbiburg, den 1 6. 12. 99

Erster Bürgermeister

5. Inkrafttreten

Das Deckblatt wurde am. 17.12. 39. gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt wurde mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Vilsbiburg, den 17. 12. 99



Erster Bürgermeister